

# Zahlungs- und Lieferkonditionen

## Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung

Der Name „Döhring COMMunications“ wird in diesem Dokument als „DöCOMM“ abgekürzt.

Die Zahlungs- und Lieferkonditionen (nachfolgend Konditionen genannt) bilden Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Döhring COMMunications. Sie halten verbindlich fest, welche Gebühren und Konditionen bei Auftragserteilung an DöCOMM durch die Kunden zu beachten sind.

Die vorliegenden Konditionen können von DöCOMM jederzeit abgeändert und durch neue Bestimmungen ersetzt werden, welche auf dem Web publiziert oder anderweitig den Kunden mitgeteilt werden. Die geänderten Konditionen treten in Kraft, sobald sie durch DöCOMM veröffentlicht wurden. Die jeweils geltenden Zahlungs- und Lieferkonditionen können unter [www.doe-comm.ch/](http://www.doe-comm.ch/) abgerufen werden.

### 2. Rechnungsstellungen

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Auslieferung bzw. Ausführung der Leistungen. Die Rechnungsstellung für Kundenverträge im Abonnement erfolgt monatlich, sofern nicht anders im Kundenvertrag vereinbart wurde.

### 3. Zahlungsfristen

Neukunden werden gegen Vorauszahlung oder Nachnahme beliefert, sofern nichts anderes im Kundenvertrag vereinbart wurde. Die Zahlungsfrist nach Gewährung einer Kreditlimite durch DöCOMM beträgt 20 Tage netto. Anfallende Spesen im Zahlungsverkehr gehen zu Lasten der Kunden.

Bei mehreren Überschreitungen der vereinbarten Zahlungsfristen wird der Kundenstatus wieder auf den eines Neukunden zurückgestuft.

### 4. Zahlungsverzug

Sind Kunden mit ihren Zahlungspflichten in Verzug, fordert DöCOMM diese maximal zweimal auf, die Rechnungen innert Frist zu bezahlen.

Bleiben die Mahnungen erfolglos, sperrt DöCOMM den Anschluss des Abonnenten und widerruft 30 Tage später den Kundenvertrag. Wurden einmalige Leistungen oder Lieferungen verrechnet, erfolgt eine Betriebs- oder Konkursandrohung. Anfallende Inkassokosten gehen dabei zu Lasten Kunden beginnend bei CHF 150.-.

Die Kunden schulden DöCOMM

- eine Mahngebühr von CHF 25.00 pro Mahnung (wird bei der zweiten Mahnung verrechnet)
- eine Sperrgebühr von CHF 40.00 pro Schaltung, falls Anschlüsse oder Server gesperrt werden müssen
- einen Verzugszins der in Rechnung gestellten Angaben seit Rechnungsstellung nach Ziff. 3. Der Zinssatz für Verzugszinsen entspricht dem landesüblichen Zinssatz von zurzeit 5% für ungedeckte Kontokorrentkredite.
- bei Übergabe an die Inkassostelle Kosten beginnend bei CHF 150.- (wird bei der dritten Mahnung verrechnet)

### 5. Mindestbestellwert

Für Bestellungen mit einem Bestellwert von weniger als CHF 100.00 wird ein Zuschlag von CHF 10.00 erhoben.

### 6. Portokosten

Jede Ganz- oder Teillieferung ist portopflichtig und wird mit folgenden Ansätzen den Kunden in Rechnung gestellt:

	bis	15 kg	18.00 CHF	p/Paket
über	15 kg	bis 30 kg	36.00 CHF	p/Paket
über	30 kg	bis 50 kg	66.00 CHF	p/Palette
über	50 kg	bis 75 kg	96.00 CHF	p/Palette
über	75 kg	bis 150 kg	125.00 CHF	p/Palette
über	150 kg	bis 225 kg	165.00 CHF	p/Palette
über	225 kg	bis 300 kg	190.00 CHF	p/Palette
über	300 kg	bis 375 kg	220.00 CHF	p/Palette
über	375 kg	bis 525 kg	350.00 CHF	p/Palette
über	525 kg	bis 600 kg	390.00 CHF	p/Palette
über	600 kg	bis 1000 kg	450.00 CHF	p/Palette
über	1000 kg			auf Anfrage

Sonderleistungen werden zusätzlich wie folgt den Kunden verrechnet:

Per Paketdienst oder Post  
19.00 CHF für Express Sendungen  
19.00 CHF für Nachnahme Sendungen  
19.00 CHF für ein Bar Inkasso

Per Bahn  
- 100.00 CHF für Express Sendungen

### 7. Fremdkosten

Die Gebühr der Post (Fremdspesen) für Bareinzahlung in der Post wird ab dem 01.01.2012 halbjährlich dem Kunden weiterverrechnet.

### 8. Retouren

Retouren müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bei DöCOMM beantragt werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln dabei die zulässigen Gründe für eine Retournierung der Leistungen an DöCOMM. Die Reklamationsfrist beträgt 10 Arbeitstage nach Erhalt der Leistungen.

Rücksendungen, welche ohne RMA Nummer bei DöCOMM eingehen, können mit einer Bearbeitungspauschale von CHF 80.00 an den Kunden retourniert (exkl. Portokosten) werden.

### 9. SWICO Gebühren

Bei Lieferung von Elektronik-Komponenten gemäss Legende, erfolgen zusätzlich die vorgezogenen Recycling / Entsorgungsgebühren. Die Verrechnungsansätze erfolgen anhand den aktuellen SWICO Konditionen.

Legende für SWICO Gebühren:

Der Listenpreis entspricht dem Endverbraucherpreis exkl. MwSt. Büroelektronik umfasst Kopierer, Repro, Aktenvernichter, Projektoren etc; EDV umfasst CPU's, PC's, Notebook's, Fax, Drucker und andere Peripheriegeräte, Telefone etc. Die aktuellen SWICO Richtlinien sind auch unter [www.swico.ch](http://www.swico.ch) im Internet abrufbar.

### 10. Verrechnungsansätze im Stundenaufwand

Es gelten folgende Richtwerte für Regiearbeiten, anderslautende Vereinbarungen in Kundenverträgen (z. Bsp. Wartungs- und Supportverträge) vorbehalten:

System Spezialist/Telematiker	165.00 CHF	p/Std.
Netzwerk Support Engineer	165.00 CHF	p/Std.
Netzwerk Designer	215.00 CHF	p/Std.
Software- & Datenbank Entwickler	190.00 CHF	p/Std.
Web Designer	120.00 CHF	p/Std.
Projektmanager	165.00 CHF	p/Std.

## Zahlungs- und Lieferkonditionen

Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Tages- oder Monatsansätze zu Spezialkonditionen sind auf Anfrage möglich. Auf Regiearbeiten wird kein Rabatt gewährt. Wurde im Werkvertrag ein Preisnachlass auf dem Abrechnungsbetrag vereinbart, so gilt dieser nicht für Regiearbeiten.

### 11. Zuschläge

Klein- und Verbrauchsmaterial wie Schrauben, Bolzen etc. werden bei Installationsarbeiten ohne Leistungsnachweis mit Pauschalen von max. 30 CHF verrechnet.

Weitere Zuschläge erfolgen

- für Überzeit- und Samstagsarbeit 25%
- für Nacharbeit (23.00 – 06.00 Uhr) 50%
- für Sonn- und Feiertagsarbeit (00.00-24.00 Uhr) 100%
- Mitternachtszulage CHF 18.00

### 12. Materialpreise

Materialpreise gelten ab Lager der DöCOMM. Verpackungen, Transporte, Versicherungen, Installationen, Schulungen, Anwenderunterstützung sowie sonstige Gebühren werden gesondert verrechnet.

### 13. Reisezeit

Die Reisezeit gilt als spezielle Arbeitszeit ohne Überzeitzuschläge gemäss Ziff. 10. Das Bereitstellen (inkl. Auf- und Ablad) wird im Stundenaufwand verrechnet. Die Reisezeit wird mit CHF 120.- verrechnet. Hinzu kommt noch die Kilometerabrechnung.

### 14. Fahrspesen

Fahrspesen werden den Kunden wie folgt im Pauschal Aufwand verrechnet:

Personenwagen im Umkreis 0– 12km \* 15.00 CHF  
Personenwagen im Umkreis 12– 25km \* 40.00 CHF  
Personenwagen im Umkreis 25– 50km \* 60.00 CHF

\* Entspricht einer Wegstrecke = der Total zurückgelegte Weg vom Geschäftsdomizil der DöCOMM zum Arbeitsort beim Kunden und zurück.

Für Wegstrecken in einem Umkreis ab 50km erfolgt die Abrechnung zu CHF 0.90 pro Kilometer.

### 15. Maschinen & Messgeräte (ohne Bedienung)

Maschinen und Messgeräte, welche bei Kunden vor Ort eingesetzt werden müssen, werden pro Betriebsstunde abgerechnet. Spezial Werkzeuge nach Aufwand.

### 16. Teilnichtigkeit

Falls sich eine Bestimmung in diesen Konditionen als ungültig erweisen sollte, wird diese durch eine andere Bestimmung ersetzt, welche den angestrebten Zweck möglichst weitgehend verwirklicht